

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

5.1.1819 (Nr. 5)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 5.

Dienstag, den 5. Jan.

1819.

Baden. (Beschluss des Auszugs der Wahlordnung. Ebrach.) — Baiern. — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen. (Abreise der verwitweten Kaiserin von Rußland von Berlin.) — Rußland. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe. Beschluss des gestern abgebrochenen Auszugs der Wahlordnung: Wenn bei der ersten Abstimmung für die Stelle des Abgeordneten auf einen der vorgeschlagenen nicht wenigstens eine Stimme weiter, als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden, gefallen ist, so wird eine zweite Wahl vorgenommen. Nur in dem Falle, daß nur zwei Personen vorgeschlagen wurden, deren jede die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Wahlmänner erhielt, wird sogleich zur Entscheidung durch das Los geschritten. Bei einer zweiten Abstimmung darf nur zwischen den drei vorgeschlagenen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt werden. Wenn außer einem, oder zweien, welche die meisten Stimmen zählen, mehrere gleich viele Stimmen erhielten, so findet die Wahl unter allen statt, welche nach dem ersten oder zweiten zunächst die meisten und resp. gleich viele Stimmen erhalten haben. Wenn nach der zweiten Abstimmung wiederum keine absolute Mehrheit der Stimmen vorhanden ist, oder der Fall nicht eintritt, in welchem auch hier das Los entscheidet, so wird zur dritten Abstimmung geschritten. Bei dieser dritten Abstimmung wird nur zwischen denjenigen zwei vorgeschlagenen gewählt, die bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, in so ferne nicht wiederum eine Stimmengleichheit sich auf mehrere ausdehnt, in welchem Fall sich auch die Wahl auf alle diejenigen erstreckt, die nach dem ersten, der etwa die relative höchste Stimmenzahl erhielt, zunächst die meisten und gleich viel Stimmen zählen. Bei dieser dritten Wahl entscheidet relative Stimmengleichheit, und bei Stimmengleichheit das Los, wobei nach der über die Grundherrenwahl gegebenen Bestimmung verfahren wird. Nach gezogenener Stimmengleichheit ist noch in Anwesenheit der Wahlmänner das Protokoll zu schließen, und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern und wenigstens 10 andern Wahlmännern eben so, wie die Zusammenstellung der Abstimmungen, zu unterschreiben, die Wahlzettel aber zu vernichten, mit Ausnahme der etwa beanständigten, die dem

Protokoll angeschlossen werden. Der landesherrliche Kommissär hat die erforderliche Bescheinigung über die gesetzlichen Eigenschaften des ernannten Abgeordneten zu erheben. Besitzt der Gewählte die gesetzlichen Eigenschaften nicht, so hat ihm der Kommissär dies zu erbsuchen, und seine Erklärung darüber zu vernehmen. Wenn der ernannte Abgeordnete den Mangel der Wahlbarkeit zugesteht, so wie in dem Falle, daß dies zwar nicht geschieht, der Kommissär aber die Erklärung des Beteiligten, nach den klaren Worten der Verfassungsurkunde, ungenügend und die Sache durchaus nicht zweifelhaft findet, so hat derselbe ohne weiteres eine zweite Wahl anzuordnen, und beide Wahlhandlungen der landesherrlichen Centralkommission zur Entscheidung vorzuliegen. Wenn die erhobenen Bescheinigungen über die Wahlbarkeit des erwählten Abgeordneten genügend sind, so wird das Wahlprotokoll sogleich mit sämtlichen Beilagen an die landesherrliche Centralkommission eingeschendet. Jede Versammlung von Stimmberechtigten oder Wahlmännern, welche zur Wahl eines Abgeordneten für die erste oder zweite Kammer zusammentreten, darf sich mit keinem andern Gegenstand, als mit dieser Wahl beschäftigen.

Ebrach, den 30. Dez. Auch in Ebrach, dem Sitz des vormaligen Biesenkreisdirektoriums, wurde heute die Huldigung für den neuen Regenten von allen Staats- und Kirchendienern der großherzoglichen Ämter Ebrach, Kandern, Schopfheim und Schönau feierlich vorgenommen. Der gestern Abends eingetroffene Huldigungskommissär, Kreisdirektor v. Lärheim, versammelte alle Diener um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, und begann dort den wichtigen Akt mit einer gehaltvollen Rede, worin er auf die Hauptmomente der Regierung unsers höchstseligen Großherzogs Karl deutete, und dann die schönen Hoffnungen des Vaterlandes auf den neuen Fürsten entfaltete. Von allen Anwesenden wurde hierauf die Huldigung feierlich geleistet, und im Namen aller von dem Oberamtmanne Baumüller dahier in einer kurzen, aber gediegenen Antwort das

heilige Versprechen erneuert, nicht nur durch Worte und Reden, sondern auch durch redliche Erfüllung aller Berufspflichten feste Anhänglichkeit an den Regenten zu bewahren. Unmittelbar nach dieser Huldigung nahm auch der im Dienst ergraute Oberforstmeister v. Stetten von Randern sämmtlichen Fürstern den Huldigungsseid ebenfalls auf dem Rathhause ab. Am Nachmittag reiste der Huldigungskommissär v. Türkheim wieder ab, begleitet von dem innigen Dank unserer Stadt, die durch seine Gegenwart so hoch geehrt war, so wie von der ungetheilten Verehrung aller Staatsbeamten, die derselbe mit der ihm eigenen Humanität entlassen hatte. Morgen wird die hiesige Stadtgemeinde, wie jene von Randern, Schopfheim und Schönbau ihren betreffenden Beamten den Huldigungsseid in der Kirche feierlich leisten, und so mit dem Wechsel des Jahrs die Aussicht froher Zukunft sich selbst eröffnen.

B a i e r n.

Das neueste kbn. Gesetzblatt enthält folgende Bekanntmachung wegen Einberufung der Ständeversammlung: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. In Bezug auf die in der Verfassungsurkunde gegebene Versicherung wollen Wir die darin angeordnete Versammlung der Stände Unseres Reichs, zu Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörenden Rechte, auf den 23. d. hiermit einberufen, und befehlen daher Unsern sämmtlichen Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise erwählten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich am genannten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und sogleich nach ihrer Ankunft, bei der angeordneten Einweisungskommission in dem dormaligen Ständehaus, persönlich melden, im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten werden sollte, die schriftliche Entschuldigung mit Angabe der bestehenden Gründe, längstens bis zu diesem Zeitpunkte, einsenden. Wir werden sonach den Tag, an welchem Wir die Sitzung eröffnen werden, durch besondere Entschliesung bekannt machen. München, den 1. Jän. 1810. Max. Joseph. Graf v. Reigersberg. Fürst v. Brede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Lörring. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell.“

D e u t s c h e f r e i e S t ä d t e.

F r a n k f u r t, den 3. Jänner. Uebermorgen wird der Präsidialgesandte am hohen deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, von Wien wieder in hiesiger Stadt erwartet.

H a m b u r g, den 30. Dez. Der kbnigl. dänische Legationsrath und Ritter Jrgens-Berg, Charge d'Affaires am Dresdener Hofe, ist von Kopenhagen hier angekommen. Dem Vernehmen nach ist derselbe von seinem Hofe zum Mitglied der Kommission ernannt,

die von Seiten der betreffenden Retchen und Staaten zur Regulirung der Elbschiffahrtsangelegenheiten zu Dresden zusammentreten wird. — Unsere Amsterdamer Nachrichten sagen, daß die Staatspapiere Preis halten, und selbst etwas mehr anziehen. Im Ganzen scheint der Mißkredit aufzuhören, und mehr Geld in Umlauf zu kommen, wodurch der Fondsandel sowohl auf Zeit als pr. baar sich wieder belebt.

K u r h e s s e n.

Die Kasseler Zeitung vom 1. d. sagt: „Se. kbn. Hoh. unser allergnädigster Kurfürst haben beim Wechsel des Jahres zur Unterstützung der Armen hiesiger Residenz eine bedeutende Quantität Holz und Steinkohlen, desgleichen eine ansehnliche Summe Geldes, anzuweisen geruht. Gott segne und erhalte noch lange unsern gerechten und edlen Fürsten und Vater!“

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 4. Jän. Se. kbn. Maj. haben vermöge Dekrets vom 31. Dez. v. J. den geheimen Rath von Hartmann, Präsidenten der Oberrechnungskammer, so wie den geheimen Rath von Kerner, der bisher bekleideten Stellen eines Mitglieds der zweiten Abtheilung des geheimen Raths zu erheben, den Obertribunalpräsidenten v. Gros auch für das Jahr 1819 zum außerordentlichen Mitgliede der zweiten Geheimenrathsabtheilung zu bestimmen, und dem bisherigen Oberregierungsrath Fischer, welchem Sie den Rang und das Prädikat eines Staatsraths beigelegt haben, gleiche Bestimmung zu geben geruht.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. Jän. Gestern nahm die Pairskammer, nach einer kurzen Berathschlagung, das provisorische Finanzgesetz mit 103 gegen 1 Stimme an. — Die Deputirtenkammer wurde gestern außerordentlich Weise zusammen berufen, um in geheimem Ausschuss den Antrag eines Mitglieds zu vernehmen, den König zu bitten, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, wozu durch dem Herzoge von Richelieu eine Ehrenbelohnung, als Zeugniß der Dankbarkeit der Nation für die Dienste, die er bei dem Wiener Kongress geleistet, und deren glückliches Resultat die Befreiung des franz. Gebiets gewesen sey, zu erkennen. — Der nämliche Vorschlag war schon vorgestern in der Pairskammer von dem Marquis de Lally-Tollendal gemacht worden.

Oben erwähntes Finanzgesetz wird mit der königlichen Sanktion bereits durch den heutigen Moniteur bekannt gemacht, und lautet, wie folgt: 1) Provisorisch und in Anbetracht der unvermeidlichen Verzögerung in der Befertigung der Steuerverzeichnisse für 1819, sind die 6 ersten Zwistel der Grund-, der persönlichen u. der Mobiliarsteuer, so wie die der Löhnen, der Fenster und Patente, nach dem Steuerverzeichnisse von 1818 zu erheben. 2) Bis zur Kundmachung des neuen Finanzgesetzes sind sämmtliche indirekte Abgaben im J.

1819, nach den bestehenden Gesetzen, zu erheben. 3) Dem Minister-Staatssekretär des Finanzdepartement wird hiermit ein provisorischer Kredit von 200 Mill., zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, bis zu deren definitiven Regulirung durch das Finanzgesetz für das Jahr 1819, eröfnet.

Die von beiden Kammern ernannten großen Deputationen zur Beglückwünschung des Königs gelegentlich des Jahreswechsels sind gestern von Sr. Maj. in dem Thronsaale empfangen worden. Am nämlichen Tage gab der König dem kais. russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, eine Abschiedsaudienz, und arbeitete mit den Ministern Decazes und Louis.

Der Herzog von Richelieu ist nun völlig auf dem Wege der Genesung.

Nach niederländischen Blättern haben neuerdings 25 verbannte Franzosen die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland erhalten, nämlich: Bonnet, Chasset, Chaudron-Mouffreau, Chazaud, Credit, Finot, Granet, Guillerault, Havin, Jaurand, Laloi, Lamarque, Martineau, Monnot, Noel Pointe, Paris, Pelletier, Pepin, Pons, Projeau, Preci, Real, Sallengros, Tallien und Vinet.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65, und die Bankaktien zu 1450 Fr.

De st r e i c h.

Wien, den 29. Dez. Am 23. d., Nachmittags gegen halb 5 Uhr, sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland auf Ihrer Rückreise von Wien nach Petersburg im erwünschtesten Wohlseyn zu Brünn eingetroffen. Nachdem die Pferde mit den für Se. Maj. daselbst in Bereitschaft gestandenen in größter Eile vor der Stadt gewechselt waren, setzte der Monarch die Reise unaufgehalten fort. Se. Maj. hatten schon im voraus jeden feierlichen Empfang abgelehnt. — Am 26. d. ist Freiherr von Schöler, königl. preuß. Generalleutenant und Gesandte am kais. russ. Hofe, von hier nach Berlin abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 249 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Berlin, den 29. Dez. Vorgestern, am 27. d., nach 8 Uhr Vormittags, erfolgte die Abreise F. M. der verwittweten Kaiserin von Rußland. Sie hatten sich die Versammlung der Autoritäten auf dem Schlosse, die Abschiedscur, alle und jede Ehrenbezeugung, so wie auch die Aufstellung der Truppen und die Begleitung ausdrücklich verboten. Gleichwohl war auf Befehl Sr. Maj. des Königs die ganze Garnison unter den Waffen. Eine Eskadron Garde-du-Corps begleitete, wie bei der Ankunft, den Wagen F. kais. M. bis zum Frankfurter Thor. Neben dem Kutschenschlag ritten der kommandirende General der Provinz, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin. Des Königs Maj. und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl.

Hauses hatten sich im voraus nach Friedrichsfelde (eine Meile von Berlin) begeben, und erwarteten daselbst die Ankunft F. kais. M., um von Ihnen den zärtlichsten Abschied zu nehmen. Von den Segenswünschen der Einwohner Berlins begleitet, trafen F. kais. M. um 9 Uhr in Friedrichsfelde ein, und nach eingenommenem Frühstück erfolgte der schmerzhafteste Augenblick der Trennung. F. kais. M. schieden nicht ohne sichtbare Rührung von Sr. Maj. dem Könige und der königl. Familie, mit welcher ein nur zu kurzer Aufenthalt das schon bestehende enge Band noch fester geknüpft hatte. Die Großfürstin Maria, Erbgroßherzogin von Weimar kais. H., begleiteten Ihre durchl. Mutter bis nach Müncheberg, woselbst das Mittagsmahl eingenommen wurde, worauf Sie mit Ihrem Gemahl, dem Erbgroßherzog von Weimar, nach Berlin zurückkehrten. F. kais. Maj. setzten die fernere Reise nach Petersburg über Landsberg an der Warthe (woselbst das erste Nachtquartier gehalten wurde), Thorn, Königsberg und Memel fort. Der kommandirende General, Graf Tauenzien von Wittenberg, und der Oberpräsident v. Heydebreck begleiteten die Kaiserin bis an die Gränze des Gouvernement und des Regierungsbezirks; der Oberjägermeister, Graf Moltke, und der Kammerherr, Baron v. Berthier, bis an die königl. preussische Gränze jenseits Memel. — Die Auflösung der hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft soll beschloffen worden seyn, da sie nach der bisherigen Erfahrung keinen Nutzen gewährt. — Die Königsberger Zeit. vom 21. Dez. enthält folgendes: „Auf der rechten Seite des Pregels, vom Ausflusse desselben oder der Quelle an gerechnet, ist ein solcher Mangel an Wasser, daß Brunnen, die sonst 7 bis 8 Fuß Wasserstand hatten, so wenig Wasser in sich haben, daß nach einem Bohren von 20 und mehrern Fuß tiefer nicht ein Berliner Quart Wasser sich zeigte. Der Pregel selbst ist seicht und flach; im Herbst schon stochte die Wasserfahrt deshalb. Auf der linken Seite des Pregels treten hingegen die Gewässer aus, so daß im Dorfe Muldzen das dortige Flüsschen ansehnliche Ueberschwemmungen anrichtet.“

R u s s l a n d.

Petersburg, den 15. Dez. Se. Maj. der Kaiser haben dem Prinzen von Dranien den St. Georgsorden 2ter Klasse, dem Prinzen Karl von Baiern, dem Erbprinzen und dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg den St. Alexander-Newskijorden, und den Prinzen Heinrich und August von Preussen, dem Prinzen Adam von Württemberg, dann dem Herzog Karl von Mecklenburg den St. Vladimirorden 2ter Klasse verliehen. — Die hiesige deutsche Zeitung giebt nun auch die Nachricht über die angebliche Verschwörung in Belgien gegen Se. Maj. den Kaiser. — In dem Dorfe Salowia, in dem Gouvernement von Grodno, lebt jetzt ein Einwohner, Namens Nikolaus Buijanowski, der 114 Jahr alt ist, und der 2 Söhne und 1 Tochter hat; der jüngste Sohn ist 60 Jahr alt. Der Greis ist noch ganz gesund, und arbeitet in seiner Hauswirthschaft

und dem Feldbau mit den alt gewordenen Kindern munter fort.

Schweden.

Stockholm, den 18. Dez. Die durch Entlassung des Staatsraths Baron Cederström erledigte Ober-

statthalterschaft der Residenz hat Hr. von Edelkreutz erhalten, der früher Generalpolizeimeister und Unterstatthalter gewesen. Da er kein Militär ist, so hat der König das mit der Oberstatthalterschaft verbundene Kommando der Bürgertruppen dem Prinzen Decar als Chef en second anvertraut.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $4\frac{1}{8}$ Linien	$5\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Südwest	80 Grad	etwas heiter, düstlich
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll $3\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	zieml. heiter, düstlich
Nachts 10	28 Zoll $4\frac{1}{8}$ Linien	$5\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Südwest	80 Grad	heiter, düstlich

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 7. Jan.: Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Theater zu Durlach.

Freitag, den 8. Jan.: Unser Verkehr. Vorher wird gegeben: Der Feldtrompeter, oder: Wurst wieder Wurst.

Ednard Becker.

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud, 3e Thl. 8. geb. 2 fl.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Bonaparte.

Die Vorrede sagt:

„Wahrscheinlich ist solche das Ergebnis der geheimen Papiere, welche dem La Casas weggenommen wurden.“

Alle drei Theile kosten 8 fl.

Leipzig, M. M. 1818.

Gräff'sche Buchhandlung.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle werden

Montags, den 11. d., zu Rheinischofenheim,

100 Fttl. Weizen,

150 Fttl. Gerst,

50 Fttl. Haber,

und

25 Fttl. Korn und Molzer,

sodann den 12., zu Kork,

70 Fttl. Weizen,

160 Fttl. Gerst,

70 Fttl. Haber,

jeden Tag Vormittags 9 Uhr, in abgetheilten Partien um baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Reservationsvorbehalt zugeschlagen werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Kork, den 3. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dito.

Ettenheim. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 13. dieses, werden bei unterzogener Stelle wieder circa 250 Fttl. Früchte, bestehend in Weizen, Korn, Gerst und Haber in abgetheilten kleinen Partien, gegen baare Zahlung bei der Auktion, öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß diese Versteigerung Morgens früh 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher wird vorgenommen werden.

Ettenheim, den 2. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Sammlung und Richtigstellung der Schulden des Schneiders Gottfried Solsch von Pforzheim ist Tagesordnung auf Montag, des 18. künftigen Monats und Jahrs angesetzt.

Wer immer eine rechtliche Forderung an den Solsch aufzustellen vermag, wird aufgerufen, solche Vormittags auf dem dahiesigen Rathhause, unter Vorlegung der Beweis- und etwaigen Vorzugsrechtsurkunden, vor der Sanftkommision richtig zu stellen, bemerkend, daß die dagegen handelnden Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden müssen.

Pforzheim, den 23. Dez. 1818.

Großherzogl. Badisches Stadt- und Landes-Landantstrevisorat.
Koth.

Nürnberg. [Erklärung.] Schon oft ist mir durch kranke Personen aus mehreren Gegenden Deutschlands sogenannter gesundheitsstärkender Geschmeibstoff mit der Anfrage zugesendet worden, ob dies wirklich ein von mir verferteter ächter Gesundheitsstärker sey, weil seine Wirkung der Absicht nicht entspräche. Da nun derselbige, wie schon der Augenschein lehrt, aus nichts anderm, als Weizen und einem Gemische von Eisen und Erbsen besteht, so kann er nicht nur keinen erwünschten Erfolg bewirken, sondern es werden auch die Käufer betrügerisch um ihr Geld gebracht. Folgende Erklärung ist daher öffentlich notwendig. Ich wünsche zwar allen Menschen Gutes; nur kann ich nicht wünschen, daß Kranke, deren leidenschaftlicher Zustand an und für sich schon bedauerlich ist, noch mit so falscher und schlechter Waare um Geld und Hülf gebracht werden. Allen Kranken aber, die durch meinen allein ächten Gesundheitsstärker Hülf in ihren Leiden suchen, notifizire ich, daß solcher nur in Karlsruhe bei Hrn. Heinrich Feltmetz und hier bei mir zu haben ist.

Nürnberg, den 2. Dez. 1818.

Friedrich Gottlieb v. Schüb,
Pr. Lieutenant.